

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2016 das endgültige Ergebnis der am 06. März 2016 durchgeführten Stichwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters ermittelt und wie folgt festgestellt:

a) Anzahl der Wahlberechtigten	8.061
b) Anzahl der Wählerinnen und Wähler	4.174
c) Ungültige Stimmen	16
d) Gültige Stimmen	4.158

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber

Heiko Müller (Einzelbewerber)	2.215
Ellen Schülke (Wahlvorschlag SPD)	1.943

Da der Bewerber **Heiko Müller** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ist er als **Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen** gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 54 i.V.m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jeden Bewerberin und Bewerber binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevwahlleiter der Stadt Heiligenhafen, Fachdienst 21, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 12.03.2016

Heiligenhafen, den 10.03.2016

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung

(Kuno Brandt)
Gemeindevwahlleiter